



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
06.02.2013 Patentblatt 2013/06

(51) Int Cl.:
E05F 5/00 (2006.01) **E05C 17/56** (2006.01)
E05C 19/16 (2006.01) **E05B 17/22** (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
05.10.2011 Patentblatt 2011/40

(21) Anmeldenummer: **11000144.3**

(22) Anmeldetag: **11.01.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder:
• **Bauer, Ernst**
88605 Meßkirch (DE)
• **Dullenkopf, Bernd**
72514 Engelswies (DE)

(30) Priorität: **29.03.2010 DE 102010013303**

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Westphal, Mussnug & Partner
Am Riettor 5
78048 Villingen-Schwenningen (DE)

(71) Anmelder: **Kendrion (Donaueschingen/ Engelswies) GmbH**
78166 Donaueschingen (DE)

(54) **Tür- oder Fensterfeststellvorrichtung**

(57) Die Erfindung betrifft eine Tür- oder Fensterfeststellvorrichtung (1), insbesondere einer Tür (2) oder eines Fensters (2), die mit einem Antrieb versehen sind, umfassend

- einen Permanentmagneten (3) zum Halten der Tür (2) oder des Fensters (2) in einer Offenstellung, und
- einem Elektromagneten (4), der bei Bestromung die Tür (2) oder das Fenster (2) zur Bewegung in eine Schließstellung freigibt.

Erfindungsgemäß ist bei einer ersten Lösung eine Bat-

terie (5) vorgesehen, die mittels Verbindungsmitteln (6, 7) mit dem Elektromagneten (4) zu dessen Bestromung elektrisch verbunden wird, während gemäß einer weiteren Lösung ein funkbetätigbarer Schließer (6) als elektrisches Verbindungsmittel vorgesehen ist, wobei mittels des Verbindungsmittels (6) der Elektromagnet (4) zu dessen Bestromung mit einer Betriebsspannungsquelle (5) verbunden wird. Gemäß einer dritten Lösung ist ein Mikroschalter (17) vorgesehen, der die Bestromung des Elektromagneten (4) unterbricht, wenn eine Schließbewegung der Tür (2) oder des Fensters (2) initiiert wurde.

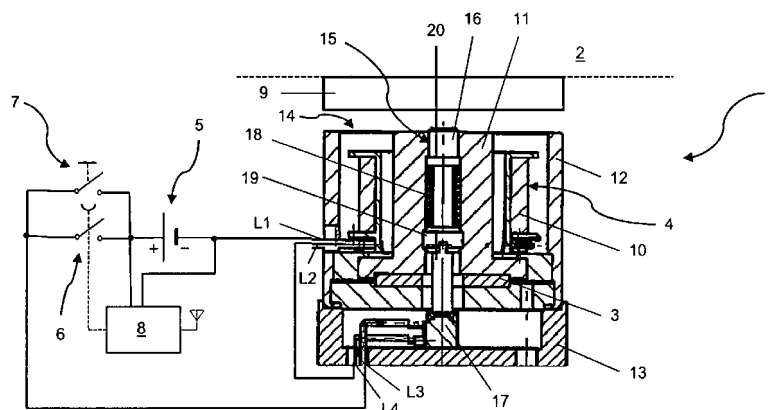


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 11 00 0144

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2005 013215 A1 (REUTER MARTIN [DE]) 21. September 2006 (2006-09-21) * Absatz [0005] * * Absatz [0009] * * Absatz [0020] - Absatz [0029] * * Absatz [0032] - Absatz [0034] * * Abbildungen 1-3 *	1-11	INV. E05F5/00 E05C17/56 E05C19/16 E05B17/22
X	DE 10 2004 039894 A1 (REUTER MARTIN [DE]) 30. Juni 2005 (2005-06-30) * Absatz [0019] - Absatz [0036] * * Abbildungen 1-4 *	1-11	
A	WO 2007/057672 A2 (FIRECO LTD [GB]; PURSSEY NEIL KENNETH [GB]) 24. Mai 2007 (2007-05-24) * Seite 10 - Seite 12 * * Seite 13, Zeile 26 - Seite 14, Zeile 21 * * Seite 15, Zeile 1 - Zeile 9 * * Seite 16, Zeile 15 - Zeile 19 * * Seite 19, Zeile 11 - Zeile 17 * * Seite 20, Zeile 6 - Zeile 10 * * Abbildungen 2-4, 8, 9, 12 *	9-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			E05C E05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. Dezember 2012	Prüfer Antonov, Ventseslav
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 11 00 0144

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 00 0144

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Tür- oder Fensterfeststellvorrichtung mit einer Möglichkeit
für die drahtlose Montage

2. Ansprüche: 9-11

Tür- oder Fensterfeststellvorrichtung mit einer optimaleren
Energieeinsparung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 00 0144

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-12-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102005013215 A1	21-09-2006	KEINE	
DE 102004039894 A1	30-06-2005	KEINE	
WO 2007057672 A2	24-05-2007	CN 101361103 A	04-02-2009
		EP 1955300 A2	13-08-2008
		GB 2446345 A	06-08-2008
		WO 2007057672 A2	24-05-2007

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82